



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD Fraktion im Rat der Stadt Datteln



SPD Fraktion Datteln * Zechenstr. 6 * 45711 Datteln

An den
Bürgermeister der Stadt Datteln
Herrn André Dora
Genthiner Straße 8
45711 Datteln

Datteln, 30.04.2018

Antrag gemäß § 3, Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Datteln und seine Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Dora,

die SPD Fraktion im Rat der Stadt Datteln beantragt folgendes:

Durch Urteil des BVG ist die Grundsteuer bis Ende 2019 zu reformieren. **Sollte durch die geforderte Neuregelung der Bemessung der Grundsteuer eine Mehreinnahme errechnet werden, so ist diese sofort ausschließlich zur Senkung der entsprechenden Punktzahl des Hebesatzes von zurzeit 825 Punkten zu verwenden.**

Begründung:

Laut Urteil des BVG ist das bisherige System der Grundsteuererfassung überholt und führt zu gravierenden Ungerechtigkeiten für Hausbesitzer und Mieter. Der Bundestag muss die Grundsteuer bis Ende 2019 reformieren.

Diese Änderung wird nicht nur Immobilienbesitzer und Mieter treffen, sondern sich auch auf die Einnahmesituation unserer Stadt auswirken.

Durch die Neuregelung ist aufgrund der Wertsteigerung insbesondere von älteren Immobilien mit einer Steigerung der Grundsteuer zu rechnen. Wir möchten nicht, dass Eigentümern, Käufern und Mietern von Immobilien nach der Gesetzesnovellierung zusätzlich Nachteile entstehen. Die Neugestaltung muss deshalb sehr sensibel erfolgen.

SPD Fraktion im Rat der Stadt Datteln
Vorsitzender
Joachim Lehmann
Tel: 0178-3497809
E-Mail: joachim-datteln@t-online.de

SPD Bürgerbüro
Zechenstraße 6
45711 Datteln
www.spd-datteln.de

Kontakt:
spd-fraktion-datteln@gmx.de



Eine zusätzliche Einnahmesteigerung bedingt durch das Urteil darf hier nicht erzielt werden!

Sicherlich wird es aufgrund der durch die Bundesregierung zu erstellenden Neuregelung unvermeidbar sein, das eine Mieter- oder Eigentümergruppe benachteiligt wird. Dieses hat aber die einzelne Kommune nicht zu vertreten, sondern resultiert einzig und allein aus dem Urteil des BVG. Es darf aber nicht sein, dass wir durch die Gesetzesänderung unsere Bürger in Gemeinsamkeit zusätzlich belasten! Vielmehr müssen wir eine Entlastung der Gemeinschaft erreichen! Eine gerechte und sozialverträgliche Entlastung der Mieter und Eigentümer unserer Stadt ist nicht nur gerechtfertigt, sondern dringend notwendig!

Das Karlsruher Urteil gibt uns nicht vor, wie hoch die Grundsteuer grundsätzlich ist. Wir haben also auch nach Neufassung des Gesetzes die Chance, für alle Bürger unserer Stadt die Belastung durch Senkung der Nebenkosten für Mieter und Eigenheimbesitzer gleichmäßig zu verringern. Wir haben diesen Gestaltungsraum und müssen diesen zum Wohle aller nutzen.

Hierzu ist aber auch die Hilfe der Landesregierung nötig. Diese legt den Einheitswert von Grundstücken, der sich aus dem Grundstückswert und des hier gebauten Gebäudes errechnet, fest. Schon hier muss sozialverantwortungsvoll gehandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Lehmann

Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Datteln